

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 15.12.2014

Drucksache Nr. **2014/258**

Federführung	Personal- und Schulamt
Sachbearbeiter	Christina Brugger
Stand	24.11.2014
Aktenzeichen	283.71
Mitwirkung	Dezernat Bürgermeister Dezernat Oberbürgermeister

Freie Waldorfschule Wangen im Allgäu e.V. mit Waldorfhort und Freie Schule Allgäu.e.V. - Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wangen gewährt der Freien Waldorfschule Wangen e.V. für das Jahr 2014 einen Jahreszuschuss in Höhe von:
12.250,00 € für den Betrieb der Freien Waldorfschule Wangen e.V.
5.500,00 € für den Betrieb des Hortes der Freien Waldorfschule Wangen e.V.
2. Die Stadt Wangen gewährt der Freien Schule Allgäu e.V. für das Jahr 2014 einen Jahreszuschuss in Höhe von 1.950,00 €.

Sachdarstellung

Die Freie Waldorfschule Wangen e.V. und die Freie Schule Allgäu e.V. spielen in der örtlichen Bildungslandschaft der Stadt Wangen eine wichtige Rolle. Obwohl seitens der Stadt Wangen keine rechtlichen Verpflichtungen zur finanziellen Unterstützung besteht, wird die Waldorfschule bereits seit 1987 und die Freie Schule Allgäu seit 2007 mit einem jährlichen Zuschuss finanziell unterstützt. Ein entsprechender Antrag für das Jahr 2014 liegt von beiden Schulträgern vor.

80% der Betriebskosten einer Schule entstehen unabhängig von der Schülerzahl. Der Zuschuss der Stadt wird anhand der variablen Kosten in Höhe von 20% ermittelt, welche entstehen würden, wenn die Schüler der freien Schulen eine Schule in städtischer Trägerschaft besuchen würden. Für die Berechnung des jeweiligen Zuschusses werden die Schülerzahlen mit Wohnsitz in Wangen zugrunde gelegt.

Basis der Zuschüsse bilden die Betriebskosten (Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt 2013) der städtischen Schulen. Diese betragen im Jahr 2013 je Schüler 481,25 €

Freie Waldorfschule Wangen e.V.
Schuljahr 2013/2014 (Antrag vom 08.08.2014)
418 Schüler/-innen insgesamt
127 Schüler mit Wohnsitz in Wangen im Allgäu

127 Schüler/-innen x 481,25 € 61.118,75 €
davon 20 % (variable Kosten) 12.223,75 €
gerundet: **12.250,00 €**

Für das Jahr 2013 wurde für 141 Kinder mit Wohnsitz in Wangen ein Zuschuss von 12.600,00 € gewährt.

Freie Schule Allgäu e.V.

Schuljahr 2013/2014 (Antrag vom 17.10.2014)
65 Schüler/-innen insgesamt
20 Schüler/-innen mit Wohnsitz in Wangen

20 Schüler/-innen x 481,25 € 9.625,00 €
davon 20 % (variable Kosten): 1.925,00 €
gerundet: **1.950,00 €**

Für das Jahr 2013 wurde für 30 Kinder mit Wohnsitz in Wangen ein Zuschuss von 2.700,00 € gewährt.

Hort an der Freien Waldorfschule Wangen

Im Jahr 2007 wurde in der Freien Waldorfschule Wangen e.V. eine Hortgruppe für die Mittagsbetreuung der Schulkinder eröffnet. Zum Schuljahr 2011/2012 wurde eine zweite Gruppe eingerichtet. Der Hort verfügt über 40 Plätze. Von den insgesamt 34 Kindern besuchten im Schuljahr 2013/2014 10 Schüler/-innen mit Wohnsitz in Wangen den Waldorfhort. Der Gemeinderat der Stadt Wangen, hat in seiner Sitzung vom 09.12.2013 beschlossen, dass pro Kind mit Wohnsitz in Wangen ein Betrag von 550,00 € als jährlicher Zuschuss gewährt wird. Die Zuschusshöhe wurde bis zum Jahr 2015 auf diesen Betrag festgesetzt. Für das Jahr 2014 errechnet sich der Zuschuss daher wie folgt:

Schuljahr 2013/2014 (Antrag vom 08.08.2014)

34 Schüler/-innen insgesamt:
10 Schüler/-innen mit Wohnsitz in Wangen

10 Schüler/-innen x 550,00 € **5.500,00 €**

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		19.700,00 €
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle 1.2850.7180

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Lfd. Haushaltsjahr

Haushaltsausgabereist

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm**

Enthalten

Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von _____ €

Folgeausgaben in Höhe von _____ €

Davon -Sachausgaben _____ €

-Personalausgaben _____ €

Im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstellen

Einmalig

Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)

Haushaltsstelle:

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen